

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0194/2012

Auskunft erteilt:

Herr Kupferschmidt

Ruf:

492 60 40

E-Mail:

Kupferschmidt@stadt-muenster.de

Datum:

13.03.2012

Betrifft

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion Nr. A-R/0081/2011 "Neuregelung des Verfahrens zur Verteilung der Sparkassenüberschüsse"
Anregung des Integrationsrates Nr. AIR/0002/2011
"Sparkassenmittel einsetzen für Gleichstellung in der Stadt Münster"

Beratungsfolge

21.03.2012 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat unter Zugrundelegung der Grundintention des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion Nr. A-R/0081/2011 einen Verfahrensvorschlag zur Verwendung der Gewinnausschüttungen der Sparkasse Münsterland Ost an die Stadt Münster zu unterbreiten.
2. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt zu prüfen, ob und in wie weit die Anregung des Integrationsrates Nr. AIR/0002/2011 bei dem neuen Verfahren Berücksichtigung finden kann.

Begründung:

Vorbemerkung:

Im Jahr 2009 hat die Sparkasse Münsterland Ost erstmalig von der Ausschüttungsregelung des neuen Sparkassengesetzes Gebrauch gemacht und der Stadt Münster als Trägerkommune einen Anteil ihres Gewinnes ausgezahlt. Dieser Betrag ist nach § 25 Sparkassengesetz (SpkG) zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderungen des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt zu beschränken.

Für die Stadt Münster wurden für die Verwendung der Gelder im Jahr 2009 Richtlinien erstellt, nach denen über die Gewährung von Zuschüssen in einem vom Rat beschlossenen Antragsverfahren entschieden werden sollte (vgl. Vorlage V/0607/2009).

Danach sollten Anträge freier Träger, aber auch städtischer Ämter und Einrichtungen nach den hierzu erlassenen Richtlinien vom Amt des Rates und des Oberbürgermeisters entgegengenommen, vorgeprüft und für eine politischen Arbeitsgruppe, der Mitglieder aller Fraktionen im Rat angehören, aufbereitet werden.

Bislang wurden insgesamt rund 400 Anträge durch die Verwaltung bearbeitet und den Fraktionen sowie Arbeitsgruppenmitgliedern zur Verfügung gestellt. Nach der Prüfung der inhaltlichen Darstellungen zum Projekt und vor allem zur vorgelegten Finanzierung wurde zu den eingereichten Anträgen, die häufig neben dem vorgesehenen Formular aus zusätzlichen, mehrseitigen Ausführungen zu Inhalt und Zielsetzungen des Antrages, Prospekten, Zeitungsberichten etc. bestanden, eine Kurzzusammenfassung gefertigt. Zugleich wurden jeweils eine oder auch mehrere Stellungnahmen der thematisch zuständigen Fachverwaltung angefordert und in die Kurzfassungen der Anträge eingearbeitet. In einer tabellarischen Gesamtübersicht wurde der aktuelle Stand der gestellten Anträge nebst dem beantragten Zuschussvolumen und dem zur Verfügung stehenden Ausschüttungsbetrag dargelegt.

Den Mitgliedern der Arbeitsgruppe sowie den Fraktionen im Rat der Stadt wurden die Kurzfassungen, Kopien der eingescannten Originalantragsunterlagen und die Übersicht der noch offenen Anträge regelmäßig übersandt.

Die interfraktionelle Arbeitsgruppe hat die Anträge in 11 Sitzungen vorberaten und daraus dem Rat jeweils eine Empfehlung zur Beschlussfassung gegeben. Die Vor- und Nachbereitung sowie Leitung der AG-Sitzungen oblag ebenfalls dem Amt des Rates und des Oberbürgermeisters. Zu den Ratssitzungen wurden jeweils Beschlussvorlagen erstellt, die die einzelnen Beschlussempfehlungen zu den Anträgen, aber bisweilen auch Änderungen zu den geltenden Richtlinien enthielten.

Nachdem die Anträge in der ersten Jahreshälfte 2010 zunächst ausschließlich in mehreren AG-Sitzungen einzeln beraten worden waren, folgte nach zwischenzeitlichen Beratungen über Änderungen der Richtlinien und zum Prozedere die Entscheidung, die Anträge im Rahmen der städtischen Etatberatungen in den jeweiligen Fachausschüssen vorberaten zu lassen. Hierzu wurden in der zweiten Jahreshälfte 2010 rund 130 Anträge im Amt des Rates und des Oberbürgermeisters nach den inhaltlichen Schwerpunkten den verschiedenen Fachausschüssen zugeordnet und im Oktober 2010 die aufbereiteten Antragsunterlagen den SchriftführerInnen für die Etatsitzungen zur Verfügung gestellt.

Resultierend aus den dabei gemachten Erfahrungen wurde Anfang 2011 als Ergebnis der Erörterungen in der interfraktionellen Arbeitsgruppe ein neues Konzept vorgelegt, dessen erneute Änderungen im Verfahren auch in den Richtlinien verankert wurden.

Im Wesentlichen sollten dabei die Antragsunterlagen nicht mehr (direkt) zur Beratung an die Fachausschüsse gegeben werden, sondern über die Fraktionen durch die jeweiligen fachpolitischen Mitglieder und nachfolgend in der interfraktionellen Arbeitsgruppe (vor)beraten werden.

Folglich wurden im 2. Halbjahr 2011 rund 200 bearbeitete Anträge an die interfraktionelle Arbeitsgruppe und Fraktionen weitergereicht. Nach Vorberatung innerhalb der Fraktionen sowie in Sitzungen der AG wurden die Beschlussempfehlungen der Arbeitsgruppe ohne Behandlung durch die Fachausschüsse dem Rat für die Etatsitzung am 14.12.2011 zur Entscheidung vorgelegt.

In der Sitzung des Rates wurde ebenfalls der gemeinsame Antrag (A-R/0081/2011) von CDU- und SPD-Fraktion zur Änderung des Verfahrens eingebracht.

Bei der Erarbeitung eines Vorschlages zum weiteren Verfahren sollte der vorliegende Antrag in seiner Grundintention, die Ausschüsse des Rates in die Antragsgewährung maßgeblich einzubinden, Berücksichtigung finden. Die Verwaltung wird einen entsprechenden Verfahrensvorschlag erarbeiten und nach Vorberatung in der noch bestehenden Arbeitsgruppe in die politischen Beratungen einbringen.

gez.
Markus Lewe

Anlagen:

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion
Anregung des Integrationsrates